

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2022

Ausgabe in Meppen am 16.02.2022

Nr. 01

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
1	Hauptsatzung der Stadt Meppen	2
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
2	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB	6
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
3	1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Senioren am Dienstag, 22.02.2022, 17:00 Uhr im Ratsaal des Bauamtes der Stadt Meppen	8
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	
4	Gleichstromverbindung A-Nord - Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	9

**A. Satzungen und Verordnungen****1 Hauptsatzung der Stadt Meppen**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Bezeichnung, Name, Rechtsstellung	2
§ 2	Wappen, Flagge, Dienstsiegel	2
§ 3	Zuständigkeit des Rates	2
§ 4	Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	2
§ 5	Beamtinnen oder Beamte auf Zeit	3
§ 6	Verwaltungsausschuss	3
§ 7	Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG	3
§ 8	Anregungen und Beschwerden	3
§ 9	Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen	4
§ 10	Einwohnerversammlungen	5
§ 11	Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates	5
§ 12	Inkrafttreten	5

Aufgrund der §§ 10, 12 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1****Bezeichnung, Name, Rechtsstellung**

1. Die Stadt führt den Namen „Stadt Meppen“.
2. Die Landesregierung hat ihr durch Beschluss vom 02.04.1985 die Rechtsstellung einer selbständigen Gemeinde verliehen.

**§ 2****Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

1. Das Wappen der Stadt zeigt auf goldenem Grund einen Querbalken mit darauf

stehendem Kreuz in roter Farbe.

2. Die Farben der Stadt sind: Blau-weiß. Die Stadtflagge ist in diesen Farben längsgestreift und in der Mitte mit dem Stadtwappen belegt.
3. Das Dienstsiegel enthält das Brustbild des Heiligen Paulus mit dem Schwert in der rechten und einer Burg in der linken Hand, darunter das Stadtwappen und trägt die Umschrift „Stadt Meppen“ und eine Ordnungszahl.
4. Eine Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und des Stadtlogos ist nur mit vorheriger Genehmigung der Stadt Meppen zulässig.

### § 3

#### Zuständigkeit des Rates

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen:

1. Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert 15.000 €, bei der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken 50.000 € übersteigt,
2. Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 2.500 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

### § 4

#### Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher

1. Ortschaften der Stadt Meppen sind:
  - a) die ehemalige Gemeinde Apeldorn
  - b) die ehemalige Gemeinde Bokeloh
  - c) die ehemalige Gemeinde Helte
  - d) die ehemaligen Gemeinden Borken, Holthausen, Hemsen und Hüntel
  - e) die ehemalige Gemeinde Teglingen
  - f) die ehemalige Gemeinde Schwefingen
  - g) der Ortsteil Rühle der ehemaligen Gemeinde Emslage
  - h) die Ortsteile Groß Fullen und Klein Fullen der ehemaligen Gemeinde Emslage
  - i) der Ortsteil Versen der ehemaligen Gemeinde Emslage.
2. Für jede Ortschaft bestimmt der Rat eine Ortsvorsteherin oder einen Ortsvorsteher.

### § 5

#### Beamtinnen und Beamte auf Zeit

1. Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister wird / werden die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.
2. Eine weitere leitende Beamtin oder ein weiterer leitender Beamter kann als „Stadtbaurätin“ oder als „Stadtbaurat“ in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

## § 6 Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit mit beratender Stimme an.

## § 7 Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

1. Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen und/oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
2. Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll. Soll eine Reihenfolge bestehen, so führen die Vertreterinnen und Vertreter die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister mit einem Zusatz aus dem sich die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis ergibt.

## § 8 Anregungen und Beschwerden

1. Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Stadt gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
2. Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
3. Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt Meppen zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
4. Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.
5. Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

6. Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

## § 9

### Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Meppen werden, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, verkündet bzw. bekannt gemacht
  - a. Satzungen und Verordnungen,
  - b. die Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne,
  - c. öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt,
  - d. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates,
  - e. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften.
2. Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.
3. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, Verordnung oder eines Flächennutzungsplanes, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung, Verordnung oder dem Flächennutzungsplan wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung, Verordnung oder Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
4. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in der Tageszeitung „Meppener Tagespost“ hingewiesen.
5. Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung veröffentlicht.

## § 10

### Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt oder für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlung sind gem. § 9 mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt zu machen.

## § 11

### Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

1. In öffentlichen Sitzungen des Rates dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der

Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.

2. Ratsfrauen und Ratsherren können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen ihrer oder seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.
3. Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Stadt, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.
4. Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

## § 12 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der Verkündung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Meppen vom 13.06.2019 außer Kraft.

Meppen, 10.02.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

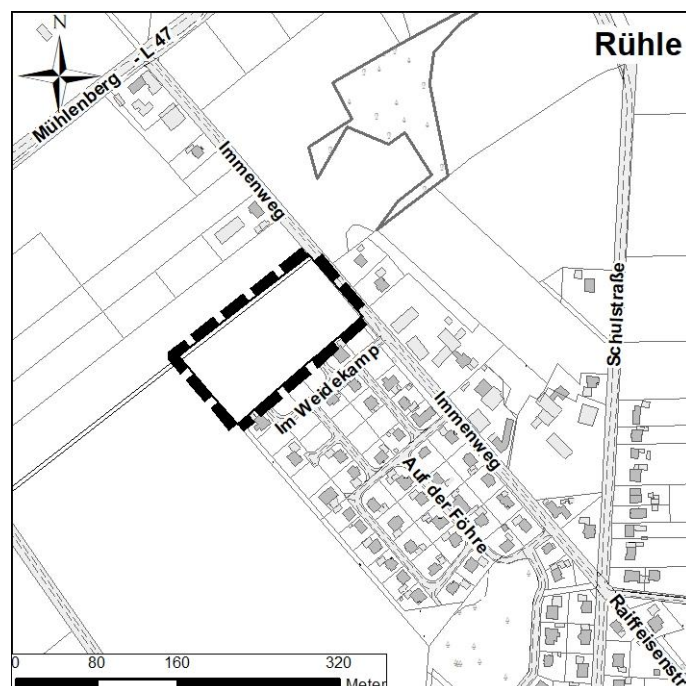
## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 Bauleitplanung der Stadt Meppen **Bebauungsplan Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB**

Die Stadt Meppen beabsichtigt, im Ortsteil Rühle zur Eigenentwicklung des Ortsteiles zusätzliche Baumöglichkeiten nördlich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Immenweg zu schaffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:

**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 01/2022 vom 16.02.2022



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“, nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 1. März 2022 bis zum 1. April 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de) oder unter T 0 59 31 . 153-0. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/auslegung](http://www.meppen.de/auslegung) eingesehen werden.

Meppen, 16.02.2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

### **3 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Senioren am Dienstag, 22.02.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

Die Sitzung findet unter den Voraussetzungen der 3G-Regel statt. Der Zutritt ist nur für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen negativen Antigen-Schnell- oder PCR-Test nachweisen können, möglich. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis und Ihren Personalausweis bereit. Eine Überprüfung der Dokumente erfolgt beim Einlass.

Beim Betreten des Gebäudes sowie im Foyer des Ratssaales und im Ratssaal selbst ist eine FFP2-Maske zu tragen. Aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante ist die FFP2-Maske während der gesamten Sitzung – auch am Sitzplatz – zu tragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Anzahl der Zuhörerplätze zur Einhaltung der Abstandsregelungen auf 10 Plätze reduziert. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anwesenheit (sog. „Windhundprinzip“). Beim Betreten des Gebäudes erfolgt eine Registrierung über die Luca-App. Alternativ stehen Papierbögen für die Kontaktdatenerfassung zur Verfügung.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.07.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Wanderausstellung „Was ich anhatte ...“
6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Meppen
7. Antrag der UWG-/FDP-Fraktion - Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Meppen
8. Anträge (Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche)
  - \_ SPD-Fraktion - Einrichtung einer Scooter-Anlage
  - \_ UWG-/FDP-Fraktion - Einrichtung eines Bikeparks



9. Bericht über die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes
10. Verschiedenes

Meppen, 08.02.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## F. Sonstige Bekanntmachungen

### 4 Gleichstromverbindung A-Nord - Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

# GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT MEPPEN

## ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe BürgerInnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

**Dienstag, 01.03.2022, bis voraussichtlich Dienstag, 31.05.2022,**

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Telefon: +49 231 5849-12927**

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden.

# VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

## KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbilddauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

## ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNG

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für das Vorhaben A-Nord archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest.

Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen. Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab, das sich in der Regel auf circa 10 bis 30 Zentimeter befindet. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 01/2022 vom 16.02.2022

### VERMESSUNG

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

### ZUWEGUNG

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT MEPPEN

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Emslage - 153	17	Baggerprospektion
Emslage - 153	19	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 163	42	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 163	44	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 163	47	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 164	25	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 164	26	Baggerprospektion
Emslage - 164	27/1	Baggerprospektion
Emslage - 164	28/1	Baggerprospektion
Emslage - 164	61	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 164	62/1	Baggerprospektion
Emslage - 164	62/2	Baggerprospektion
Emslage - 173	27	Zuwegung zur Baggerprospektion
Emslage - 173	28	Zuwegung zur Baggerprospektion
Emslage - 173	29	Baggerprospektion und Zuwegung
Emslage - 173	36/2	Baggerprospektion
Emslage - 173	38	Zuwegung zur Baggerprospektion

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

**MEP  
PEN**  
MAG DICH